**Wahl der Vertretung der Vertretung der Jugendlichen und**

**Auszubildenden (JAV) für**

**den Gesamtausschuss Diakonie 2024**

Für den Gesamtausschuss Diakonie ist gemäß § 2 Absatz 6 AGMVG aus der Mitte der JAV-Vertreter in der Diakonie ein Vertreter bzw. eine Vertreterin zu wählen, der bzw. die mit beratender Stimme an den Sitzungen des Gesamtausschusses teilnimmt.

**Das Wahlverfahren ist in § 3 AGMVG geregelt. Dabei ist Folgendes zu beachten:**

1. **\_ Ort und Zeit der Wahl des JAV-Vertreters für den Gesamtausschuss Diakonie Bayern:** **Die Wahl findet statt am 04. Dezember 2024**

**Ort: Eckstein, Burgstraße 1 – 3, 90403 Nürnberg**

**Beginn: 10:00 Uhr – 12:00 Uhr**

1. **Wahlberechtigte**

Alle Vertreter der Jugendlichen und Auszubildenden im Sinne des § 49 MVG, deren Dienststelle bzw. Mitarbeitervertretung bei der Wahl zum Gesamtausschuss Diakonie wahlberechtigt ist, sind wahlberechtigt zur Wahl der Vertretung der JAV zum Gesamtausschuss Diakonie.

Die Zuordnung der JAV zum Gesamtausschuss Diakonie ergibt sich wie folgt:

Einrichtungen von Mitgliedern des Diakonischen Werkes Bayern, die nicht Kirchengemeinden, Gesamtkirchengemeinden, Dekanatsbezirken oder sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern zuzuordnen sind, wählen die **JAV-Vertretung des Gesamtausschusses Diakonie**. Bei überregionalen Trägern ist entscheidend, dass die einzelne Einrichtung in Bayern gelegen und der Träger Mitglied im Diakonischen Werk Bayern ist.

Vertritt eine Gemeinsame JAV kirchliche und diakonische Einrichtungen, sind deren JAV-Mitglieder für Jugendliche und Auszubildende in beiden Wahlversammlungen wahlberechtigt und wählbar. Eine Gemeinsame JAV besteht dann, wenn es eine Gemeinsame Mitarbeitervertretung gibt (vgl. § 49 Abs. 7 MVG). Diese wird entweder kraft Gesetzes gemäß § 1 Abs. 3 AGMVG oder durch eine Wahlgemeinschaft gemäß § 5 Absatz 2 MVG-EKD gebildet.

Sollten Fragen zur Abgrenzung bestehen, steht Ihnen die Geschäftsstelle der Gesamtausschüsse zur Verfügung.

1. **Anmeldung**

Melden Sie sich bitte mit Hilfe des beigefügten Formulars bei der Geschäftsstelle der Gesamtausschüsse (Anlage 1) an.

Das Formular muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein. Es kann schriftlich per Post an die Geschäftsstelle der Gesamtausschüsse oder auch per E-Mail übersandt werden.

Geschäftsstelle der Gesamtausschüsse der MAVen in der ELKB und Diakonie Bayern

Am Ölberg 2

93047 Regensburg

Mail: ga-diakonie.geschaeftsstelle@elkb.de

Am Wahltag melden Sie sich bitte zu Beginn an dem dafür vorgesehenen Schalter an. Zugelassen sind nur die o.g. Wahlberechtigten.

Sollte die eine oder andere Anmeldung vor der Wahl nicht möglich sein, kann sie noch am Wahltag vor Ort unter Vorlage der bereits ausgefüllten Anmeldung bis zum Beginn der Veranstaltung um 10:00 Uhr erfolgen. Es wird jedoch auch aus organisatorischen

Gründen dringend gebeten, die Meldungen rechtzeitig zuzuleiten, denn die Meldung der jeweiligen Mitglieder der JAV dient insbesondere auch der Erstellung der Wählerliste, die gegenwärtig nur in einer vorläufigen Entwurfsform bekanntgegeben werden kann (Anlage 4).

1. **Wahlvorschläge und Ablauf der Wahl**

Gemäß § 3 Absatz 6 AGMVG gelten für die Wahlverfahren der Gesamtausschüsse die Vorschriften für das vereinfachte Verfahren der Wahlordnung zum MVG-EKD entsprechend.

Zunächst wird eine **Versammlungsleitung** gewählt. Es ist möglich, dass die Wahlberechtigten sich bereits im Vorfeld der Wahlversammlung Gedanken über eine mögliche Bereitschaft zur Versammlungsleitung machen bzw. potenziell geeignete Kandidaten und Kandidatinnen aus ihren Reihen ansprechen (Anlage 2). Die formelle Wahl der Versammlungsleitung erfolgt in der Wahlversammlung.

Gemäß § 12 Absatz 2 der Wahlordnung zum MVG-EKD wählt die Wahlversammlung durch Zuruf aus ihrer Mitte einen Versammlungsleiter oder eine Versammlungsleiterin, welcher oder welche die Aufgaben des Wahlvorstandes übernimmt. Er oder sie erläutert die Voraussetzungen und die Form des Wahlverfahrens.

Danach fordert der Versammlungsleiter oder die Versammlungsleiterin die Versammlung auf, durch Zuruf oder schriftlich **Wahlvorschläge** abzugeben. Auch Wahlvorschläge können schon vor der Wahlversammlung vorbereitet und in ihr eingebracht werden (Anlage 3). Das heißt, dass potenziell geeignete Kandidaten und Kandidatinnen von den Wahlberechtigten angesprochen werden können. Die formelle Einbringung von Wahlvorschlägen erfolgt in der Wahlversammlung.

Die Kandidaten und Kandidatinnen bekommen die Gelegenheit, sich kurz persönlich vorzustellen.

Auch abwesende JAV-Mitglieder können für die JAV-Vertretung beim Gesamtausschuss kandidieren. Bei Abwesenheit entfällt dann lediglich das aktive Wahlrecht, selbst eine Stimme abgeben zu können.

Über die Wahlvorschläge wird in **geheimer Wahl** abgestimmt. Für die Wahl gelten die allgemeinen Grundsätze über die Durchführung von Wahlen nach § 8 Wahlordnung zum MVG-EKD entsprechend.

Eine Briefwahl findet nicht statt.

Der Versammlungsleiter oder die Versammlungsleiterin hat einen Wahlberechtigten oder eine Wahlberechtigte aus der Wahlversammlung zur - für die Wahlberechtigten - öffentlichen Stimmen- auszählung hinzuzuziehen.

1. **Freistellung, Kostentragung und Sonstiges**

Die Freistellungskosten der Wahlberechtigten für die Teilnahme an der Wahlversammlung sind von deren Dienststellen zu tragen (§ 49 Absatz 5 in Verbindung mit § 19 Absatz 2 MVG-EKD). Die Kosten zur Durchführung der Wahlversammlung, die Fahrtkosten der Wahlberechtigten für die Wahlversammlung (§ 5 Absatz 5 in Verbindung mit § 8 Absatz 1 AGMVG) sowie die laufenden Kosten der Gesamtausschüsse und ihrer beigeordneten JAV-Vertretung trägt das Landeskirchenamt.

Anfragen zur Durchführung der Wahlen bitten wir telefonisch oder schriftlich an die Geschäftsstelle der Gesamtausschüsse zu richten.

Telefon: 0160 – 921 793 68

Mail: ga-diakonie.geschaeftsstelle@elkb.de

Im Übrigen wird auf die o.g. Quellen und insbesondere die FAQs verwiesen.

Regensburg, den 27.09.2024

Andreas Schlutter

Vorsitzender des Gesamtausschusses Diakonie Bayern

 

Anlagen:

Anlage 1 Mitteilung der JAV-Mitglieder

Anlage 2 Vorschlag Versammlungsleitung

Anlage 3 Wahlvorschlag

Anlage 4 Vorläufige Wählerliste

Anlage 5 FAQs

# Anlage 1 Wahl JAV-Vertretung Gesamtausschuss Diakonie 04.12.2024

Geschäftsstelle der Gesamtausschüsse der Mitarbeitervertretungen in der ELKB und Diakonie Bayern

Am Ölberg2 93047 Regensburg

ga-diakonie.geschaeftsstelle@elkb.de

Ort., den Datum.

# Wahl des Gesamtausschusses Diakonie am 04.12.2024

Mitteilung der Mitglieder der Vertretung der Jugendlichen und Auszubildenden

Namen, Anschrift, Mailadressen, Telefonnummer, Faxnummer der Mitglieder der Vertretung der Jugendlichen und Auszubildenden:

Davon melden wir alle Mitglieder/folgende Mitglieder1 zur Wahlversammlung an:

Dienststelle, der die Mitglieder der Vertretung der Jugendlichen und Auszubildenden angehören:

....................................................................................

(Unterschriften) Mitglieder der Vertretung der Jugendlichen und Auszubildenden

1 Nichtzutreffendes streichen

# Anlage 2 Wahl JAV-Vertretung Gesamtausschuss Diakonie 04.12.2024

Geschäftsstelle der Gesamtausschüsse der Mitarbeitervertretungen in der ELKB und Diakonie Bayern

Am Ölberg 2

 93047 Regensburg

ga-diakonie.geschaeftsstelle@elkb.de

Ort., den Datum.

# Wahl der JAV-Vertretung beim Gesamtausschuss Diakonie am 04.12.2024

Vorschlag Versammlungsleitung

Für die Wahl der JAV-Vertretung beim Gesamtausschuss Diakonie 2024 wird folgende Versammlungsleitung aus dem Kreis der Wahlberechtigten vorgeschlagen:

Ort., den Datum.

.............................................................................................................

(Unterschrift) JAV-Mitglieder

# Anlage 3 Wahl JAV-Vertretung Gesamtausschuss Diakonie 04.12.2024

Geschäftsstelle der Gesamtausschüsse der Mitarbeitervertretungen in der ELKB und Diakonie Bayern

Am Ölberg 2

93047 Regensburg

ga-diakonie.geschaeftsstelle@elkb.de

Ort., den Datum.

# Wahl der JAV-Vertretung beim Gesamtausschuss Diakonie am 04.12.2024

Wahlvorschlag

Für die Wahl der JAV-Vertretung beim Gesamtausschuss Diakonie 2024 wird/werden folgende wählbare Person/en vorgeschlagen:

1.

2.

3.

4.

5.

.................................................................................................

(Unterschrift) JAV-Mitglieder

# Anlage 4 Wahl JAV-Vertretung Gesamtausschuss Diakonie 04.12.2024

Geschäftsstelle der Gesamtausschüsse der Mitarbeitervertretungen in der ELKB und Diakonie Bayern

Am Ölberg 2

93047 Regensburg

ga-diakonie.geschaeftsstelle@elkb.de

Ort., den Datum.

# Wahl der JAV-Vertretung beim Gesamtausschuss Diakonie am 04.12.2024

Vorläufige Wählerliste Diakonie der Wahlberechtigten und Wählbaren1

1. Name; Einrichtung
2. Name; Einrichtung
3. Name; Einrichtung

…

Muster

......................................................................................

(Unterschrift Geschäftsstelle der Gesamtausschüsse)

1 Es handelt sich um die vorläufige Wählerliste. Die endgültige Wählerliste wird am Wahltag in der Wahlversammlung durch Aushang bekanntgegeben.

**Anlage 5**

**Häufig gestellte Fragen (FAQs)**

**zur Wahl der Vertretung der Jugendlichen und der Auszubildenden (JAV) beim Gesamtausschuss am 04.12.2024**

Aus der Mitte der Vertreterinnen der Jugendlichen und der Auszubildenden (JAVen) wird eine Vertreterin gewählt, die an den Sitzungen des Gesamtausschusses und des Landesausschusses mit beratender Stimme teilnimmt.

# Wann und wo findet diese Wahl statt?

Die Wahl wird am 04.12.2024 ab 10:00 Uhr im Eckstein, Burgstraße 1 – 3, 90403 Nürnberg, durchgeführt. Die Einladung zur Wahl der JAV beim Gesamtausschuss, d.h. die Wahlausschreibung hierzu, wird den gemeldeten JAVen direkt übersandt.

Es werden auch die Verteiler der MAVen der Diakonie Bayern genutzt, um JAVen zu erreichen, die dem Gesamtausschuss Diakonie nicht bekannt sind.

# Wie verläuft diese Wahl?

Diese Wahl richtet sich grundsätzlich nach den gleichen Kriterien wie die Wahl zum Gesamtausschuss. Da jedoch nur eine Person gewählt wird, gestaltet sich das Wahlverfahren deutlich einfacher und ist auf einen Wahlgang beschränkt.

Die Einzelheiten werden dann in der Wahlausschreibung näher erläutert.

# Was ist aktuell zu tun?

Zunächst einmal ist es notwendig, dass die vorhandenen JAVen der einzelnen Dienststellen dem Gesamtausschuss als Veranstalter der Wahl mitgeteilt werden, um dort für die Wählerliste erfasst werden zu können und um die Größenordnung dieser Wahl besser einschätzen zu können.

# Wer ist wahlberechtigt und kann kandidieren?

Jedes Mitglied der JAV ist wahlberechtigt und wählbar. Eine explizite Delegation ist nicht notwendig, da jedes JAV-Mitglied automatisch aktiv und passiv wählbar ist.

# Was ist zu tun, wenn wir keine JAV haben?

Wenn keine JAV vorhanden ist, dann ist es für die weitere Vorbereitung hilfreich, dass die MAV das uns per mail mitteilt das keine JAV vorhanden ist. (Kann auch über die Anmeldung zur Delegiertenversammlung mitgeteilt werden – wenn Anmeldung vollständig ausgefüllt wird)

Regensburg im September 2024

Eleonora Dannecker, Juristische Referentin der Gesamtausschüsse